



MARKTGEMEINDE WAGNA

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 38 und § 40 Abs. 6 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, LGBL. 2010/49 i.d.F. LGBL. 2022/45, beschloss der Gemeinderat der Marktgemeinde Wagna in seiner Sitzung am 28.09.2022 die Flächenwidmungsplan-Änderung und den Bebauungsplan für das Planungsgebiet „Industriegebiet“, verfasst von Heigl Consulting ZT GmbH, Graz, samt Verordnungsplan, Wortlaut und Erläuterungsbericht in der Zeit

vom 03.10.2022

bis 30.11.2022

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede physische oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt einbringen.

Im Verfahren zur Erstellung von Bebauungsplänen sind die grundbücherlichen Eigentümer der im Planungsgebiet liegenden und der daran angrenzenden Grundstücke anzuhören.

Wagna, am 29.09.2022

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister:

Peter Stradner

angeschlagen am: 30.09.2022

abgenommen am: